

Keine Priorisierung

Gesamtstellungnahme

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>ID: 1061</p> <p>Eingereicht am: 16.07.2025</p>	<p>Verfahrensname: Finkenwerder41 Verfahrensschritt: Kenntnisnahme TöB Institution: BWI-Wirtschaftsförderung Abteilung: Wirtschaftsbezogene Stadt- und Regionalentwicklung WF 1 Planunterlage: Gesamtstellungnahme Datei: Angehängte Dateien</p> <hr/> <p>Im Nachgang zum AK 1 haben Gespräche zwischen BA-M, BWI, HIW und den Bauherren des GE-Grundstücks stattgefunden, bei denen auch die Kubaturen des geplanten Gewerbebaus besprochen wurden. Beim letzten Termin am 4.12.2024 wurde vereinbart, dass SL die Anhebung der zulässigen GRZ von aktuell 0,6 auf 0,8 entsprechend der beigefügten Unterlage prüft (vgl. Protokoll von Frau Tauschke).</p> <p>Um das in der Planung bereits weit fortgeschrittene Bauvorhaben nicht zu gefährden, bitten wir um eine ergänzende Festsetzung für GE in der VO, analog zu § 2 Nr. 7.</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>Verortung</p>  <p>Kartengrundlage: Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0; Namensnennung: "Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung"</p>	

Keine Priorisierung


Gesamtstellungnahme

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>ID: 1065</p> <p>Eingereicht am: 25.07.2025</p>	<p>Verfahrensname: Finkenwerder41 Verfahrensschritt: Kenntnisnahme TöB Institution: BUKEA-Wasser, Abwasser und Geologie Abteilung: W1/2 - Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft Planunterlage: Gesamtstellungnahme</p> <p>Die BUKEA/W24 nimmt wie folgt Stellung:</p> <p>Mit dem Entwässerungsgutachten wurde nachgewiesen, dass die Schmutz- und Regenentwässerung für das Plangebiet entsprechend der HBauO, des HmbAbwG, des WHG und des HWaG dauerhaft sichergestellt werden können. Es wurde plausibel dargestellt, dass im Plangebiet ausreichend Flächen für die schadlose Überflutung im Sinne der Starkregenvorsorge bereitgestellt werden können und dass die Belange der Regeninfrastrukturanpassung (RISA) berücksichtigt wurden.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass diejenigen Bestandteile des Entwässerungsgutachtens, die nicht zu der abwasserseitigen Erschließung des Plangebietes gehören (z.B. Löschwasserrückhaltung), nicht durch die BUKEA/W24 geprüft wurden.</p> <p>Abweichungen von verbindlichen Inhalten des Entwässerungsgutachtens sind mit den zuständigen Behörden abzustimmen.</p> <p>Durch die Planung wurde nachgewiesen, dass ausreichend Regenrückhalteräume im Plangebiet vorgehalten werden können und müssen. Das Entwässerungsgutachten wurde in der Verordnung zum Bebauungsplan ausreichend berücksichtigt.</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.	

Keine Priorisierung

Gesamtstellungnahme

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>ID: 1069</p> <p>Eingereicht am: 28.07.2025</p>	<p>Verfahrensname: Finkenwerder41 Verfahrensschritt: Kenntnisnahme TöB Institution: Hamburger Hochbahn AG Abteilung: Keine Abteilung Planunterlage: Gesamtstellungnahme</p> <hr/> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>seitens der Hochbahn möchten wir anmerken, dass sich das Busangebot mittlerweile verändert hat (Mobilitätskonzept, VTU). So wurden die 550 und 2040 nach Finkenwerder verlängert. Ebenso wurde die Expressbuslinie X46 neu eingerichtet, um eine Verbindung von Harburg nach Finkenwerder/Airbus zu ermöglichen. Des Weiteren besteht am Rande des geplanten Gebiets derzeit eine Untersuchung, im Hein-Saß-Weg (Höhe Kap-Horn-Weg bzw. Doggerbankweg) für eine verbesserte Erschließung neue Haltestellen einzurichten; hierzu gibt es nach unserem Kenntnisstand eine Abstimmung zwischen Bezirksamt Hamburg-Mitte, Behörde für Verkehr und Mobilitätswende sowie den zuständigen Stellen der Straßenverkehrsbehörde (PK/VD) und Vertretern von Deich-Belangen (BUKEA, HPA). Im Zuge der Einrichtung neuer Überliegeplätze ergaben sich darüber hinaus auch Anpassungen in der Verkehrsführung rund um den Bereich Benittstraße, Fockwegs, Anleger Finkenwerder.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung und verbleibe</p> <p style="text-align: right;">Grüßen </p> <p>Referent Infrastrukturentwicklung</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>Hamburger Hochbahn AG Fachbereich Integrierte Mobilitäts- und Verkehrsplanung Steinstraße 20 20095 Hamburg</p> <p>Telefon: 040/3288-6304 Mobil: 0170/211-6794</p>	

Keine Priorisierung

Gesamtstellungnahme

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>ID: 1071</p> <p>Eingereicht am: 29.07.2025</p>	<p>Verfahrensname: Finkenwerder41 Verfahrensschritt: Kenntnisnahme TöB Institution: BSW-Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung Abteilung: LP Planunterlage: Gesamtstellungnahme</p> <p><u>Begründung:</u> Da die Begründung darauf ausgerichtet ist, die Inhalte der Planzeichnung zu erläutern, wird empfohlen, insbesondere im Kapitel 5 ausdrücklich auf die WA-Ausweisungen mit den jeweils zugehörigen Ordnungsnummern Bezug zu nehmen. Dies gilt auch im Zusammenhang mit den Baufeldern, um eine eindeutige Zuordnung zur Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen zu gewährleisten. Zwar lässt sich die die Lage der Baufelder aus Abbildung 1 entnehmen, dennoch sollte zur Vermeidung von Inkonsistenzen eine direkte Verknüpfung mit den WA-Festsetzungen erfolgen, da diese sowohl in der Planzeichnung als auch in den textlichen Festsetzungen zentral sind. Zudem besteht in der Planzeichnung im nördlichen Geltungsbereich weiterhin ein WA, dem bislang keine Ordnungsnummer zugeordnet wurde.</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>ID: 1070</p> <p>Eingereicht am:</p>	<p>Verfahrensname: Finkenwerder41 Verfahrensschritt: Kenntnisnahme TöB Institution: BSW-Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung Abteilung: LP</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
29.07.2025	Planunterlage: Gesamtstellungnahme <u>Verordnung & Begründung:</u> Die Gesetzeszitate sind auf ihre Aktualität zu prüfen und anzupassen. Insbesondere das Bauleitplanfeststellungsgesetz, die Hamburgische Bauordnung, das Bundesnaturschutzgesetz und die Weiterübertragungsverordnung-Bau wurden novelliert.	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
ID: 1078 Eingereicht am: 29.07.2025	Verfahrensname: Finkenwerder41 Verfahrensschritt: Kenntnisnahme TöB Institution: BSW-Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung Abteilung: LP Planunterlage: Gesamtstellungnahme <u>Begründung 3.2.1 und Kapitel 6:</u> Dem Bereich des westlichen Geltungsbereiches, in der die Hochwasserschutzanlage zu verorten ist, ist aktuell der Baustufenplan Finkenwerder zugrunde zu legen. Es wird empfohlen diesen in der Begründung zu ergänzen.	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
ID: 1073 Eingereicht am: 29.07.2025	Verfahrensname: Finkenwerder41 Verfahrensschritt: Kenntnisnahme TöB Institution: BSW-Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung Abteilung: LP Planunterlage: Gesamtstellungnahme Begründung - Kapitel 5.7.1 <ul style="list-style-type: none"> • Der in Außenwohnbereichen einzuhaltenden Tagpegel von 65 	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>dB(A) sowie die Schwellen zur Gesundheitsgefährdung gelten nur für den Verkehrslärm und sollten daher in das entsprechende Unterkapitel zum Verkehrslärm verschoben werden. Zudem sollte für den Tagpegel von 65 dB(A) erläutert werden, dass es sich hierbei um ein Kriterium für eine akzeptable akustische Aufenthaltsqualität in einem Außenwohnbereich handelt. Demnach gilt ein Tagpegel von 65 dB(A) als Schwellenwert bis zu dem eine ungestörte Kommunikation über kurze Distanzen (übliches Gespräch zwischen zwei Personen) mit normaler Sprechlautstärke möglich ist. Dieser Einschätzung folgt z.B. auch das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm, welches nach § 9 Abs. 5 bei neuen oder wesentlich geänderten Flugplätzen vorsieht, dass der Flughafenbetreiber ab Inbetriebnahme des Flugplatzes Entschädigungen zu leisten hat, wenn ein Tagdauerschallpegel in Höhe von 65 dB(A) überschritten wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Kapitel zum Lärmschutz könnte insgesamt etwas nachvollziehbarer strukturiert werden, indem die Beurteilungsgrundlagen und Gutachtenergebnisse eindeutiger den jeweiligen Lärmarten zugeordnet werden. • LP21 empfiehlt in der Begründung der Innenraumpegelfestsetzung die durch die Feuerwehr berechneten Überschreitungen nicht als Festsetzungsgrund zu beschreiben. Die für die Tagrichtwertüberschreitung durch die Feuerwehr aufgeführte Argumentation gilt prinzipiell auch für die ermittelten Konflikte im Nachtzeitraum bei Berücksichtigung der Emissionen der Feuerwehr. Grundsätzlich ist die Erwähnung der durch die Feuerwehr bedingten Konflikte in der Begründung in Ordnung, da diese weiterhin Teil des Gutachtens sind. Das Erfordernis für die Festsetzung sollte stattdessen auf die verbleibenden nächtlichen Konflikte durch Verkehrs- und Gewerbe-/Hafenlärm sowie die nicht durchgängig existierende 	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>lärmabgewandte Seite bezogen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Satz auf Seite " <i>Von den zum Schallschutz getroffenen Festsetzungen kann abgewichen werden, wenn im Rahmen eines Einzelnachweises ermittelt wird, dass aus der tatsächlichen Lärmbelastung geringere Anforderungen an den Schallschutz resultieren</i>" sollte aus Sicht von LP21 gestrichen werden, da ein Anlegen einer Befreiungsmöglichkeit in der Begründung nicht sinnvoll ist. 	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
ID: 1077 Eingereicht am: 29.07.2025	Verfahrensname: Finkenwerder41 Verfahrensschritt: Kenntnisnahme TöB Institution: BSW-Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung Abteilung: LP Planunterlage: Gesamtstellungnahme	
	<u>Begründung und Verordnung:</u> Die Versionen der Festsetzungen §2 Nr. 12 (Klinker vs. Vollklinker) und § 2 Nr. 20 (nicht überbaute Untergeschosse) stimmen in der VO und der Begründung nicht überein.	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
ID: 1074 Eingereicht am: 29.07.2025	Verfahrensname: Finkenwerder41 Verfahrensschritt: Kenntnisnahme TöB Institution: BSW-Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung Abteilung: LP Planunterlage: Gesamtstellungnahme	
	Begründung - Kapitel 5.8.2 LP21 empfiehlt aufgrund möglicher Änderungen der Bezeichnungen auf	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	die konkrete Nennung bestimmter Dienststellen (Referate) zu verzichten (S. 62).	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
ID: 1080 Eingereicht am: 29.07.2025	Verfahrensname: Finkenwerder41 Verfahrensschritt: Kenntnisnahme TöB Institution: BSW-Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung Abteilung: LP Planunterlage: Gesamtstellungnahme	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
ID: 1072 Eingereicht am: 29.07.2025	Verfahrensname: Finkenwerder41 Verfahrensschritt: Kenntnisnahme TöB Institution: BSW-Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung Abteilung: LP Planunterlage: Gesamtstellungnahme	
	<u>Begründung:</u> In der Begründung ist die Klimaanpassungsstrategie als ein vom Senat beschlossenen Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB zu ergänzen. Generell werden die städtischen Entwicklungskonzepte wie beispielsweise das Hamburger Maß, der Vertrag für Hamburg Wohnungsneubau, der Hamburger Klimaplan, Klimaanpassungsstrategie, Wohnungsbauprogramme, Gründachstrategie, Vertrag für Hamburg Stadtgrün und die Strategie Grüne Fassaden üblicherweise unter "3.3.1 Übergeordnete Programm- und Entwicklungspläne" gefasst.	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>ID: 1075</p> <p>Eingereicht am: 29.07.2025</p>	<p>Verfahrensname: Finkenwerder41 Verfahrensschritt: Kenntnisnahme TöB Institution: BSW-Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung Abteilung: LP Planunterlage: Gesamtstellungnahme</p> <hr/> <p>Verordnung - § 2 Nr. 2</p> <p>LP 21 empfiehlt die Festsetzung zum erweiterten Bestandschutz anzupassen, da zum einen die genannten Pegel nicht eindeutig zugeordnet sind (Lärmart, Beurteilungsgrundlage) und zudem eine sogenannte Zaunwertfestsetzung nicht zulässig ist. Wir empfehlen die Festsetzung daher zu vereinfachen und die Begründung entsprechend anzupassen. Eine Formulierung könnte lauten:</p> <p><i>"In dem mit „(A)“ bezeichneten Teil des allgemeinen Wohngebiets ist der dort ansässige Betriebshof ausnahmsweise zulässig. Änderungen und Erneuerungen der betrieblichen Anlagen können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn hiervon keine schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes hervorgerufen werden"</i></p>	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>ID: 1076</p> <p>Eingereicht am: 29.07.2025</p>	<p>Verfahrensname: Finkenwerder41 Verfahrensschritt: Kenntnisnahme TöB Institution: BSW-Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung Abteilung: LP Planunterlage: Gesamtstellungnahme</p> <hr/> <p><u>Planzeichnung:</u> In der Planzeichnung ist die Planbezeichnung als Titel zu ergänzen.</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>ID: 1081</p> <p>Eingereicht am: 29.07.2025</p>	<p>Verfahrensname: Finkenwerder41 Verfahrensschritt: Kenntnisnahme TöB Institution: BSW-Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung Abteilung: LP Planunterlage: Gesamtstellungnahme</p> <p>Zur Verordnung § 2 Nr. 29:</p> <p>LP21 empfiehlt zu prüfen, ob bereits Sielanschlussgebühren entrichtet wurden, durch die ein Anrecht auf Einleitung entstanden ist. Sollte dies der Fall sein, kann nur eine anteilige Versickerung des Niederschlagswassers eingefordert werden (z. B. 80 oder 90 % des anfallenden Niederschlagswasser).</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>ID: 1079</p> <p>Eingereicht am: 29.07.2025</p>	<p>Verfahrensname: Finkenwerder41 Verfahrensschritt: Kenntnisnahme TöB Institution: BSW-Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung Abteilung: LP Planunterlage: Gesamtstellungnahme</p> <p><u>Begründung 3.2.3:</u> Der Satz "Zudem sind ist Plangebiet eine Projektfläche betroffen" ist unvollständig.</p>	